Integratives Sport- und Freizeit-Lager für Jugendliche mit und ohne Behinderung

mitenand für einander

In Zusammenarbeit mit: Kanton Zürich Sportamt

SPORT RESORT FIESCH

PluSport Behindertensport Schweiz Sport Handicap Suisse Sport Andicap Svizzera

Wir schützen uns und die anderen

Schutzkonzept für das mitenand Lager in Feisch – Kurzform

- ✓ Die Lagergruppe gilt als beständige, gleichbleibende Gruppe.
- ✓ Jugendliche mit Krankheitssymptomen vor Lagerbeginn melden sich beim Lagerleiter ab.
- ✓ Vor der Reise wird am Bahnhof Fieber gemessen und nach dem Gesundheitszustand gefragt.
- ✓ Auf der Reise werden die Regeln der SBB umgesetzt: Wir tragen eine Maske.
- ✓ Hygienemassnahmen: Die Regeln des BAG werden umgesetzt. Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln usw.
- ✓ Im Lager haben wir keinerlei Kontakt zu Leuten von anderen Lagern in Fiesch.
- ✓ Unter den Jugendlichen ist kein Abstand vorgeschrieben.
- ✓ Wir verzichten auf Umarmungen.
- ✓ Zu den Leitenden halten die Jugendlichen Distanz.
- ✓ Wir gehen nicht in andere Schlafzimmer.
- ✓ Wir benutzen die zugeteilten Waschräume und WCs. Vor und nach dem Betreten der Sportanlagen und des Essraums reinigen wir die Hände
- ✓ Im Esssaal sind die Plätze zugeteilt. Immer die gleiche Person holt Nachschub in der Küche. Das Geschirr stellen wir wie auf dem Plan auf dem Tisch zusammen.
- ✓ Das Gelände des Sport Resorts darf nicht verlassen werden
- ✓ Wer Fieber hat oder sich nicht wohl fühlt, informiert sofort den ZimmerchefIn oder SportfachleiterIn. Die Lagerleitung nimmt umgehend Kontakt mit den Eltern oder den Betreuenden auf.
- ✓ Bei Fragen gehe ich zum Lagerleiter.

Ausführliches Schutzkonzept mit Hinweisen auch für die Reise ist auf der Webiste ersichtlich: www.mitenand.ch

Integratives Sport- und Freizeit-Lager für Jugendliche mit und ohne Behinderung

In Zusammenarbeit mit:

Covid 19 – Schutzkonzept mitenand-fürenand Lager 2020

Das Covid 19 – Schutzkonzept des mitenand Lagers basiert auf den Schutzkonzepten des Sport Resort Fiesch, von Plusport und des Sportamtes des Kanton Zürich.

1. Übergeordnete Grundsätze

- Symptomfrei ins mitenand Lager anreisen
- Distanz halten
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Person
- Eigenständige Gruppe, keine Durchmischung mit anderen Gruppen anderer Lager

2. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen, dies gilt auch, wenn Angehörige in der Familie Krankheitssymptome aufweisen.

Bei der Anreise wird bei allen Teilnehmenden und Leitenden Fieber gemessen, liegt die Temperatur über 37.6°C, dürfen diese Leitenden und Teilnehmenden nicht ins Lager anreisen.

Typische Symptome einer COVID-19 Erkrankung sind:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

3. Vorgehen bei einem Krankheitsfall während des mitenand Lagers

Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krank- heitssymptome festgestellt, wird die erkrankte Person unverzüglich ins Schnelltestzentrum Visp gebracht und getestet. Die erkrankte Person sowie die Kontaktperson müssen nun ständig eine Schutzmaske tragen. Die erkrankte Person wird entweder direkt im Schnelltest abgeholt oder anschliessend in ein Isolationszimmer des Sportresorts Fiesch gebracht. Gleichzeitig zu diesem Prozess werden die Eltern oder die Betreuungspersonen kontaktiert und die Heimreise der erkrankten Person organisiert.

Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Auch bei einem negativen Testergebnis muss die erkrankte Person nach Hause reisen.

Die Lagerleitung nimmt sofort Kontakt mit dem Sportamt Zürich und Plusport auf.

4. An- und Abreise

1. Bereits beim Gruppentreffpunkt müssen alle Teilnehmenden, sowie Eltern und Betreuungspersonen Schutzmasken tragen.
2. Es ist nur 1 Begleitperson pro Teilnehmer erlaubt.
3. Die Eltern und Betreuungspersonen verabschieden sich rasch und entfernen sich anschliessend vom Gruppentreffpunkt.
4. Teilnehmende von Konfirmandenklassen werden nur von der Pfarrperson zum Gruppentreffpunkt begleitet.
5. Teilnehmende von Konfirmandenklassen werden an ihrem Ort (Uster, Dübendorf und Frauenfeld) auf Fieber getestet. Personen mit mehr als 37.6°C müssen zu Hause bleiben. Die Resultate werden protokolliert.
6. Teilnehmene mit eine Beeinträchtigung und Leitende werden im Zürich HB ebenso auf Fieber getestet und protokolliert.
7. Getestete Personen gehen bei Gruppentreffpunkt zu einem gesonderten Sektor und haben dort keinen Kontakt mit Menschen die nicht ins Lager kommen.

Bei der Hinreise mit ÖV sind die geltenden Schutzmassnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu beachten.

Ergänzend werden folgende Reisemassnahmen definiert:

- Der Reiseleiter muss eine Teilnehmerliste aller Reisenden bei sich führen
- Es darf keine Durchmischung mit anderen Reisenden / Gruppen im Bahnhof und im Zug stattfinden
- Regelmässiges Desinfizieren oder Händewaschen wird empfohlen

5. Unterkunft

Alle Räumlichkeiten werden vor der Anreise durch das Sport Resort Fiesch gründlich gereinigt. Die Gruppe hat sich nur im zugeteilten Unterkunft-Gebäude, resp. dem zugeteilten Gebäudeteil aufzuhalten. Keinen Kontakt / Durchmischung mit anderen Gruppen/Lager in Fiesch.

5.1. Schlafräume

- Leitende schlafen in einem anderen Lagerhaus
- Es besteht genügend Abstand zwischen den Betten
- Tägliches, regelmässiges Lüften in den Zimmern wird sichergestellt
- Türfallen und Fensterheben sind täglich zu desinfizieren
- Abfalleimer in den Zimmern sind täglich zu leeren
- Teilnehmende sollen nur ihre eigenen Kleider und Gegenstände verwenden
- Auf Ordnung in den Zimmern wird geachtet
- Das Betreten von anderen Schlafzimmern ist verboten

5.2. Aufenthaltsraum / Spielraum / Leiterstübli / Disco

- Vor und nach dem Betreten von öffentlichen Räumen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden
- Türfallen müssen täglich desinfiziert werden
- Tägliches, regelmässiges Lüften ist sicherzustellen
- Der Disco- und Tagesschauraum wird in den grösseren Esssaal verlegt
- Der medizinische Bereich wird in ein separates Zimmer verlegt
- Das Leiterstübli wird in ein grösseres Zimmer (ehem. Videoraum) verlegt

5.3. WC / Nasszellen

- Tägliches, regelmässiges Lüften ist sicherzustellen
- Türgriffe und sanitäre Anlagen sind täglich zu desinfizieren
- Abfalleimer sind täglich zu leeren
- In den Toiletten sind Papiertücher zu verwenden

6. Essen

Das Sport Resort Fiesch hat folgende Massnahmen beschlossen, um die Sicherheit während der Mahlzeiten zu gewähren:

- Für das mitenand Lager gibt es einen gesonderten Essraum, der von keiner anderen Gruppe in Fiesch benutzt wird.
- Alle Personen müssen vor dem Betreten des Esssaales die Hände desinfizieren
- Anordnung der Tische mit Abstand
- Die Tischzuteilung ist strikte einzuhalten
- Das mitenand Lager erhält das Essen in Schüsseln auf den Tisch. Es ist kein Anstehen am Buffet notwendig.
- Salat wird auch in Schüsseln serviert. Es gibt kein Salatbuffet.
- Morgenessen wird ebenfalls mit verpackten Portionen auf den Tisch bereitgestelt.
- Beim Nachschöpfen der Schüsseln sind die markierten Abstände einzuhalten. Pro Tisch darf nur eine bezeichnete Person weiteres Essen holen.
- Die definierten Essenszeiten sind strikte einzuhalten
- Die maximale Aufenthaltsdauer im Restaurant ist 30-40 Minuten
- Nach dem Essen werden Teller und Besteck auf den Tischen gemäss Anleitung zusammengestellt und belassen.
- Die Mitarbeitenden des Sport Resort Fiesch tragen bei der Essensausgabe Schutzmasken und Handschuhe

7. Sportfächer

Für Sporttätigkeiten ist das allgemeine Schutzkonzept «Neue Rahmenbedingungen für den Sport» oder der einzelnen Sportarten (sofern vorhanden) und der Sportanlagen zu beachten. Es sind grundsätzlich alle Sportarten im Lager zugelassen, auch jene mit engem Körperkontakt. Das Schutzkonzept der einzelnen Sportarten (sofern vorhanden) und die Rahmenbedingungen für den Sport sollen den Sportleitenden bekannt sein.

Folgende Massnahmen müssen beachtet werden:

- Die Abstandsregel (2 Meter) gelten für erwachsene Personen sowie zwischen den Erwachsenen und den Teilnehmenden. Wenn immer möglich soll dieser Abstand eingehalten werden.
- Vor und nach jeder Sportaktivität waschen sich alle Teilnehmende und Leitenden gründlich die Hände. Es soll möglichst kontrolliert werden, dass alle Teilnehmenden täglich duschen und die Trainingsbekleidung regelmässig gewechselt wird
- In der Sportlektion halten sich nur die Leiterpersonen der Sportart sowie die entsprechenden Teilnehmenden auf. Aussenstehende und andere Gruppen haben keinen Zutritt.
- Besteht über mehr als 15 Minuten kein Abstand von 2 Meter zwischen Leiterpersonen und Teilnehmende, so wird von der Leiterpersonen eine Schutzmaske getragen (z,B. Wunde desinfizieren, Teilnehmende trösten etc.).

8. Wahl- und Abendprogramme

Die Auswahl der Wahl- und Abendprogramme wurde überareitet. Angeboten werden nur noch Programme, die diesem Schutzkonzept entsprechen.

Für die Wahl- und Abendprogramme gilt:

- Wahl- und Abendprogramme, die dem Schutzkonzept nicht entsprechen (z.B. Lädele im Dorf) werden gestrichen
- Die Abstandsregel (2 Meter) gelten für erwachsene Personen sowie zwischen den Erwachsenen und den Teilnehmenden. Wenn immer möglich soll dieser Abstand eingehalten werden.
- Vor und nach jedem Wahlprogramm waschen sich alle Teilnehmende und Leitenden gründlich die Hände.
- In den Wahlprogrammen halten sich nur die entsprechenden Leiterpersonen sowie die entsprechenden Teilnehmenden auf. Aussenstehende und andere Gruppen haben keinen Zutritt, wenn eine Infrastruktur effektiv nur für die eigene Gruppe reserviert wurde.
- Besteht über mehr als 15 Minuten kein Abstand von 2 Meter zwischen Leiterpersonen und Teilnehmende, so wird von der Leiterpersonen eine Schutzmaske getragen (z,B. Wunde desinfizieren, Teilnehmende trösten etc.).

9. Contact Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde

während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Lagerleitung führt eine Datenbank, in welcher jederzeit ersichtlich ist, wer zu welcher Zeit mit wem gleichzeitig in einer Anlage war.

10. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept entstand in Zusammenarbeit mit Plusport, dem Sportamt des Kantons Zürich und dem Sport Resort Fiesch.

Das Schutzkonzept ist auf der Website www.mitenand.ch aufgeschaltet. Es gilt das aktuelle Konezept auf der Website. Änderungen wird nicht kommuniziert.

Alle Leitenden werden am Vorbereitungsweekend über dieses Schutzkonzept informiert und entsprechend instruiert. Leitende, welche am Weekend nicht teilnehmen können, werden aufgefordert, das Schutzkonzept vor dem Lager zu studieren.

Mit dem Versand der Teilnehmerinfo vor dem Lager wird auf das Schutzkonzept auf der Website hingewiesen.

Eine Woche vor Lagerbeginn werden die Eltern, Betreuungspersonen und Teilnehmende explizit darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme mit Krankheitssymptomen nicht erlaubt ist.

Zu diesem Schutzkonzept wird eine Kurzfassung erstellt, die auch leicht verständlich ist für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung.